

Kleine Anfrage

des Abg. Guido Wolf CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Stadtdaubenpopulation in Innenstädten

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie die Taubenpopulationen in Städten in Baden-Württemberg ein und stellt die Anzahl an Tieren in Innenstädten ein zunehmendes Problem dar?
2. Gibt es eine Erhebung, welche Städte davon besonders betroffen sind?
3. Wie schätzt sie es ein, wenn sich in der Innenstadt einer Kommune mit circa 35 000 Einwohnern ca. 1 200 bis 1 500 Tauben aufhalten und ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf?
4. Welche langfristig angelegten Maßnahmen zum Umgang mit Stadtdauben können zur Regulierung der Bestände beitragen?
5. In welchen Städten sind diese ggf. erfolgreich angewendet worden?
6. Gibt es Erfahrungen durch den Einsatz von Wanderfalken?
7. Kann die Einrichtung von kontrollierten Lebensräumen (z. B. Taubenschlägen) zur Eindämmung der Population beitragen?
8. Welche Unterstützungen gibt es für die Kommunen bei Ergreifung geeigneter Maßnahmen?

4.8.2025

Wolf CDU

Begründung

Stadtauben sind als Nachkommen von Haustauben, die ursprünglich von Menschen gehalten wurden, ein hausgemachtes Problem. Als Kulturfolger lassen sie sich in großer Anzahl in den Innenstädten nieder. Heute übernimmt kaum jemand Verantwortungen für die Tiere und die Populationen wachsen unkontrolliert an. Die Menschen in den Innenstädten sind der Verschmutzung durch Taubenkot auf Wohnhäusern und öffentlichen Plätzen ausgesetzt. Ggf. kommt auch Lärmbelästigung durch die Tiere hinzu. Insbesondere Anwohnerinnen und Anwohner leiden stark unter den Verschmutzungs- und Belästigungssituationen.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 18. September 2025 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt sie die Taubenpopulationen in Städten in Baden-Württemberg ein und stellt die Anzahl an Tieren in Innenstädten ein zunehmendes Problem dar?

2. Gibt es eine Erhebung, welche Städte davon besonders betroffen sind?

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur geschätzten Anzahl an Tauben in den Städten Baden-Württembergs vor.

Gemäß einer aktuellen Rückfrage beim Städtetag Baden-Württemberg liegen auch dort keine Erhebungen oder statistischen Auswertungen zur Taubenpopulation vor. Auch Angaben zur besonderen Betroffenheit bestimmter Städte wurden seitens des Städtetages nicht gemacht.

Aufgrund der fehlenden Datenlage kann von Seiten der Landesregierung nicht beurteilt werden, ob und ggf. für welche Städte, die Anzahl an Tauben in Innenstädten ein zunehmendes Problem darstellt.

3. Wie schätzt sie es ein, wenn sich in der Innenstadt einer Kommune mit circa 35 000 Einwohnern ca. 1 200 bis 1 500 Tauben aufhalten und ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf?

Zu 3.:

Der Handlungsbedarf für ein Taubenmanagement kann nicht ausschließlich aus dem prozentualen Verhältnis der Einwohnerzahl einer Stadt zu der dort lebenden Taubenpopulation abgeleitet werden. Die Notwendigkeit von Maßnahmen ist immer von verschiedenen Faktoren abhängig, wie z. B. dem „Lebensraum“ und der Verteilung der Tiere, dem Gesundheitszustand der Tauben, den hygienischen Bedingungen vor Ort, den Auswirkungen auf die Bausubstanz und dem subjektiven Empfinden der Bevölkerung.

Zur Bewertung eines Eingriffsbedarfs ist es daher zunächst erforderlich, eine Erhebung des Ausgangszustands mittels einer fachlichen Begutachtung (Feststellung von Anzahl und Lokalisation der Schwärme/Tiere, Gesundheitszustand der Tiere, Angebot an Brutmöglichkeiten, Futterangebot, lokale Brennpunkte, u. a.) durchzuführen. Darauf aufbauend können dann bei Bedarf konkrete Lösungsvorschläge zur nachhaltigen Regulierung des Taubenbestands entwickelt werden.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Welche langfristig angelegten Maßnahmen zum Umgang mit Stadttauben können zur Regulierung der Bestände beitragen?

7. Kann die Einrichtung von kontrollierten Lebensräumen (z. B. Taubenschlägen) zur Eindämmung der Population beitragen?

Zu 4. und 7.:

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat im Jahr 2005 erstmals Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz zur Regulierung von Taubenbeständen in Städten herausgegeben. Diese wurden im Jahr 2025 aktualisiert.

In den Empfehlungen finden sich zahlreiche Hinweise zur tierschutzgerechten Möglichkeit einer nachhaltigen Regulierung von Taubenbeständen in Städten. Ziel ist hierbei die Schaffung und dauerhafte Erhaltung eines gesunden Taubenbestands mit einer an die lokalen Anforderungen angepassten und kontrollierten Größe mittels eines gezielten Stadttaubenmanagements. Zu diesem Thema siehe auch Landtagsdrucksache 16/7342.

Aus Sicht des Tierschutzes sind die wichtigsten, uneingeschränkt zu befürwortenden Regulierungsmaßnahmen das Einrichten von betreuten Taubenhäusern und/oder -schlägen mit Kontrolle der Gelege durch einen Austausch der bebrüteten Eier durch Gips-, Ton- oder Kunststoffeier sowie die gleichzeitige Verminderung unkontrollierter Brutstätten durch deren fachkundig durchzuführenden Verschluss. Als begleitende Maßnahme ist eine Reduzierung des unkontrollierten – und für Tauben oft schädlichen – Nahrungsangebots unerlässlich, da ansonsten neu eingerichtete Taubenschläge von den Tieren nicht ausreichend angenommen werden. Die Bevölkerung ist darüber aufzuklären, dass ein Konzept zur Regulation und Gesunderhaltung des Taubenbestands besteht und dieses ohne Unterbindung der ungezielten Fütterung nicht zum Erfolg führen kann.

Einzelheiten zu den Methoden sowie umfangreiche Hintergrundinformationen sind den Empfehlungen des Landesbeirates für Tierschutz zu entnehmen – Link: [2025_03_06_Taubenempfehlungen.pdf](#)

Der Städtetag Baden-Württemberg weist in seiner aktuellen Rückmeldung darauf hin, dass die Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz überwiegend bekannt sein dürften und einen guten Überblick bieten.

5. In welchen Städten sind diese ggf. erfolgreich angewendet worden?

Zu 5.:

Projekte mit betreuten Taubenschlägen gibt es in zahlreichen Städten Baden-Württembergs, z. B. in Schorndorf, Tübingen, Mannheim und Stuttgart.

Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen keine abschließenden Daten vor, welche Städte über betreute Taubenschläge verfügen. Ebenso liegen keine differenzierten Auswertungen zum Erfolg solcher Maßnahmen vor. Allgemein wird berichtet, dass die Betreuung von Taubenpopulationen in Schlägen bezüglich der dort angesiedelten Populationen gut geeignet ist, um den jeweiligen Bestand zu kontrollieren und Verschmutzungen durch Taubenkot in der Umgebung zu reduzieren.

Gemäß einer aktuellen Rückfrage beim Städtetag Baden-Württemberg liegen auch dort keine vollständigen Daten über alle Gemeinden mit entsprechenden Projekten vor.

6. Gibt es Erfahrungen durch den Einsatz von Wanderfalken?

Zu 6.:

Dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz liegen keine Informationen zum Einsatz von Wanderfalken oder anderen Greifvögeln (falknerischer Einsatz) zur Vergrämung von Taubenbeständen in den Städten vor. Wo sich Wanderfalken in Städten ansiedeln, stellen Tauben für diese durchaus eine beliebte Nahrungsquelle dar.

8. Welche Unterstützungen gibt es für die Kommunen bei Ergreifung geeigneter Maßnahmen?

Zu 8.:

Wie insbesondere in der Antwort zu Frage 3 beschrieben, sind in jeder Kommune individuelle Erhebungen und Lösungsansätze erforderlich. Die Empfehlungen des Landesbeirates für Tierschutz bieten hierfür eine gute fachliche Grundlage. Auch die Unterstützung durch ehrenamtlich Tätige, z. B. bei der Betreuung von Taubenschlägen, ist in manchen Kommunen eine willkommene Hilfe.

Im Haushalt des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sind keine Fördermittel für Kommunen zur Durchführung eines Taubenmanagements veranschlagt. Zu diesem Thema siehe auch Landtagsdrucksache 16/7342.

Der Städtetag Baden-Württemberg fordert in seiner aktuellen Rückmeldung und auch grundsätzlich, dass die eingebundenen Amtsveterinäre in den Stadtkreisen hinsichtlich des stadtspezifischen Sonderbedarfs, der auch den Umgang mit Stadtauben betrifft, vom Land auskömmlich finanziert werden müssten.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz